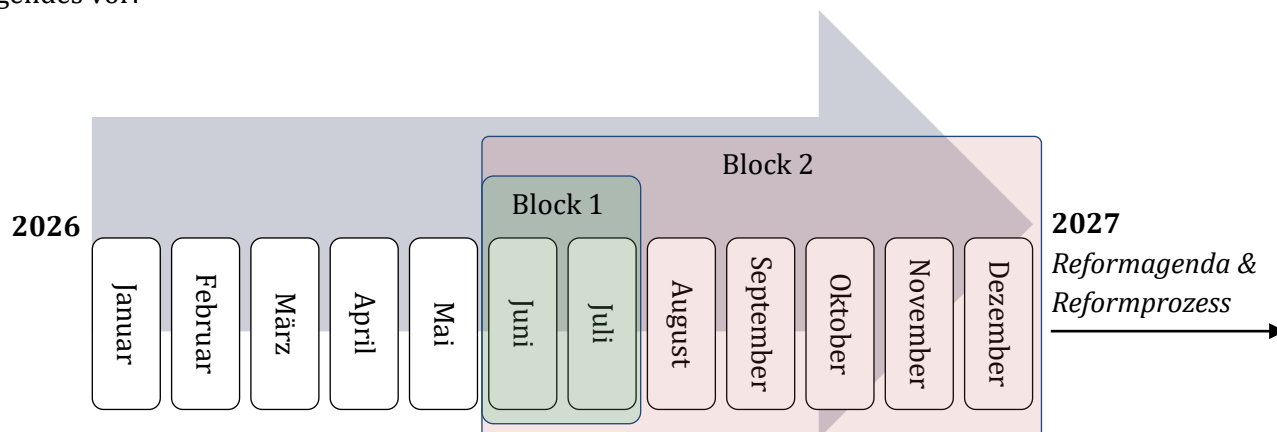


Sofortprogramm für das Akkreditierungssystem in Deutschland

Das Akkreditierungssystem in Deutschland braucht dringend eine Reform. Mit dem Eckpunktepapier des BMWF vom 16. März 2026 hat die Bundesregierung dazu ihre Vorstellungen artikuliert. Nun bedarf es einer Reformstrategie mit einem Sofortprogramm 2026. Ergänzend zum Eckpunktepapier schlägt der Zusammenschluss aus TÜV-Verband, VAZ, VDMA, VUP und ZDH dazu Folgendes vor:



- **Block 1** – umzusetzende Maßnahmen für Juni und Juli
 - **Maßnahme 1.1:** Einsetzen einer Zukunftskommission
 - Vertreter von Bund, Ländern, Wirtschaft, DAkkS, Befugnis erteilenden Behörden, Konformitätsbewertungsstellen
 - Unabhängig von existierender Governance und Gremien
 - Arbeit von 01.06.2026 bis 31.12.2026
 - Organisation durch BMWF
 - Ziel: Ausarbeitung und Konkretisierung der Reformagenda für die Akkreditierung in Deutschland bis Ende 2026 (Themenfelder siehe Anlage)
 - **Maßnahme 1.2:** Freigabe von Haushaltsmitteln durch das BMWF für Digitalisierungsmaßnahmen (Online-Zugangs-Gesetz) zur konsequenteren Nutzung und Weiterentwicklung der Digitalisierung des Akkreditierungsprozesses, Remote-Dokumentenprüfung, Kommunikationsstruktur (insbesondere DAkkS-PORT)
 - **Maßnahme 1.3:** Anpassung der Stundensätze in AkkStelleGebV zur Sicherstellung der Liquidität der DAkkS¹ entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers als effizienteste Maßnahme zur Vermeidung der Insolvenz der DAkkS bei gleichzeitiger Erhöhung der Kundenorientierung und Aufwandsreduktion durch die folgenden Maßnahmen
 - **Maßnahme 1.4:** Schriftliche Kommunikationsstruktur mit Kontaktdaten (Namen, dienstliche E-Mail) der an konkreten Verfahren beteiligten DAkkS-Mitarbeitenden (vorübergehend bis zur vollständigen Umsetzung des DAkkS-PORT)
 - **Maßnahme 1.5:** Risikobasierte Reduzierung v. a. der Personalaufwendungen für Begutachtungen, insbesondere bei Vor-Ort-Begehungen (Anzahl Auditoren, Zeit vor Ort, Häufigkeit vor Ort)

¹ ANMERKUNG: Reform der Gebührenverordnung und Finanzarchitektur der DAkkS auszugestalten durch die Zukunftskommission

- **Maßnahme 1.6:** Einführung eines standardisierten Akkreditierungsfahrplans je Verfahren mit klarer Übersicht per RACI² und Zeitstrahl (Fristen, Begutachtungsplanung) für alle beteiligten Parteien
- **Maßnahme 1.7:** Informationsbringepflicht bei Abweichungen vom Akkreditierungsfahrplan für alle beteiligten Parteien
- **Block 2** – zu initiieren im Juni und Juli mit Umsetzung bis Jahresende 2026
 - **Maßnahme 2.1:** Änderung AkkStelleG §10, Abs. (1), Nr. 2., so dass die Beteiligung paritätisch unter den künftigen Gesellschaftern verteilt wird (nicht Bund 2/3 bzw. Bund und Länder jeweils 1/3 – Länder treten aus GmbH aus)
 - **Maßnahme 2.2:** (Novellierte) Vereinbarung zwischen BMW, AKB und DAkkS für einen vorrübergehenden³ verbesserten Schlichtungsmechanismus in Fragen der Rechtsauslegung und Regelanwendung, (bspw. Einberufungsrecht des AKB von Klärungsgruppen mit der DAkkS bei Abweichung von Empfehlungen; in diesem Zusammenhang auch Klärung AkkStelleG §5, Abs. (3))
 - **Maßnahme 2.3:** Überprüfung der Umsetzung und Wirkung der AkkStelleGBV (Kompetenzabgrenzung, Fachaufsicht und Ressortabstimmung etc., insbesondere auch AkkStelleGBV §4: Öffentlich-rechtlicher Vertrag)

² RACI = Responsible (zuständig), Accountable (rechenschaftspflichtig), Consulted (konsultiert) und Informed (informiert)

³ Ausgestaltung eines Konzepts zu weiterführenden Schlichtungsmechanismen durch Zukunftskommission

ANLAGE I: Mindestaufgaben der Zukunftskommission, Erwartungen an die Reformagenda und Ideenanstöße zur Konzipierung der Maßnahmen

Die hier aufgeführten Themenfelder und Unterpunkte stellen lediglich einen ersten Ansatz dar. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ihr Aufgreifen bzw. ihre Ausgestaltung für die Reformagenda sowie Umsetzung im Reformprozess obliegen den Diskussionen, Arbeiten und Ergebnissen der Zukunftskommission

- Themenfeld **Governance und Gremien:**

- Strukturen, Gremien, Organe, Governance (z.B. Erweiterung des DAkkS-Beirats um weitere Stakeholder-Gruppen, Rolle des AKB und Rechtscharakter seiner Empfehlungen, Begleiten des Reformprozesses, etc.)
- Schriftliche Fixierung einer Governance-Matrix für das gesamte Akkreditierungssystem mit Beteiligung von BMW (StS-Ebene, Ministerialebene), AKB und DAkkS-Aufsichtsrat (Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Pflichten, Rechte, Abgrenzungen)
- Erweiterung des DAkkS-Beirats für weitere Stakeholder-Gruppen, um ausgewogene Besetzung und Interessenvertretung zu erreichen, insbesondere zum Begleiten des Reformprozesses
- Verpflichtende Ressortabstimmung in halbjährlichem Rhythmus für die Abstimmung zu Grundsatzfragen der deutschen Akkreditierungspolitik, zu allen akkreditierungsrelevanten Rechtssetzungsvorhaben und zu anstehenden Beschlussfassungen in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- Reform der Expertenräte der DAkkS hin zum Kundenbeirat

- Themenfeld **Digitalisierung:**

- Durchgängige Digitalisierung aller Prozesse in der DAkkS sowie zwischen der DAkkS und ihren Kunden
- Benennung eines Chief Digitalisation Officer (CDO) bzw. Chief Customer Officer (CCO) in der DAkkS

- Themenfeld **Finanzierung und Gebühren:**

- Erarbeitung einer Finanzierungsreform
 - die vor allem auch den Bewilligungsprozess für Zuwendungen, die Verwendung der für Akkreditierung bewilligten Mittel aus dem Bundeshaushalt sowie die Anwendbarkeit von Freistellungserklärungen des Bundes umfasst
 - eine Reform der Gebührenverordnung insbesondere durch Beseitigung der kontraproduktiven Wirkung einer reinen "Zeitgebührenlogik" vorsieht, z.B. durch Änderung AkkStelleGebV, Anlage Gebührenverzeichnis dahingehend, dass keine festen Stundensätze unter 7. gelistet werden, sondern ein Maßnahmenkatalog mit transparenter Kostendarstellung einzelner Dienstleistungen/Leistungen
- Regelmäßige (jährliche) Überprüfung des Gebührenverzeichnisses der AkkStelleGebV durch den Aufsichtsrat und Anpassung an die Kostenentwicklung

- Themenfeld **Akkreditierungsprozess**:
 - Beschleunigung der Akkreditierungsverfahren, vor allem auch der Phase der Akkreditierungsentscheidung durch
 - Identifizieren von Verbesserungspotenzialen,
 - Ableiten von konkreten Maßnahmen,
 - Definieren von KPIs⁴ zum Messen der Wirksamkeit und zum Nachhalten der Maßnahmen
 - Pilot-Ombudsstelle (neutral und unabhängig) konzipieren für außergerichtliche Schlichtung von Streitfällen durch Aussprechen rechtlich nicht bindender Empfehlungen

⁴ KPIs = Key Performance Indicators – leistungsorientierte Kennzahlen, die den Fortschritt und Erfolg von Unternehmenszielen, Projekten oder Geschäftsprozessen messbar machen